



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Richtlinien zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant

1. Ehrenkommandant

Der Gemeinderat Geltendorf kann bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Kommandant die Eigenschaft eines Ehrenkommandanten verleihen.

Ehrenkommandant kann werden wer Erster Feuerwehrkommandant einer Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geltendorf war und in dieser Eigenschaft besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen erbracht hat.

2. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant sind der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat und der Erste Kommandant der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

3. Verleihung

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Urkunde von der Verwaltung ausgefertigt, die vom Bürgermeister und vom Ersten Kommandanten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr unterschrieben wird.

Die Verleihung erfolgt im würdigen Rahmen, nach Möglichkeit im Rahmen einer Jahreshauptversammlung. Der Termin wird im Benehmen mit dem Bürgermeister und dem Ersten Kommandanten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr festgelegt.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Geltendorf, den 13.02.2025

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

